

Dienstvereinbarung MitArbeiterEntwicklungsGespräch (MAEG)

Zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- vertreten durch den Präsidenten -

und dem Personalrat
- vertreten durch die Vorsitzende -

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Für die zukünftige Entwicklung der Mitarbeiter/innen der Goethe-Universität ist es wichtig, die bei diesen vorhandenen Potenziale und Kompetenzen zu kennen und sie gezielt zu fördern. Die Einführung des Mitarbeiterentwicklungsgesprächs (MAEG) ist der erste Schritt und gleichzeitig die Grundlage, um Kenntnis über diese Potenziale zu erlangen und darauf aufbauend ggf. gezielte Maßnahmen zur Förderung der einzelnen Mitarbeiterin/des einzelnen Mitarbeiters einzuleiten.

Die Teilnahme am Mitarbeiterentwicklungsgespräch erfolgt für Beschäftigte in ihrer Rolle als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG).

§ 2 Ziel der Dienstvereinbarung

In Umsetzung der Dienstvereinbarung „Rahmenkonzept Personalentwicklung“ wird das Mitarbeiterentwicklungsgespräch als Instrument der Personalentwicklung an der Goethe-Universität eingeführt und weiterentwickelt.

§ 3 Konzept

Das Konzept Mitarbeiterentwicklungsgespräch sowie dessen zugehörige Unterlagen (siehe Anlage) sind Bestandteile der Dienstvereinbarung.

§ 4 Fortschreibung

Die Dienstvereinbarung ist nach ihrem Inkrafttreten fortzuschreiben. Die Fortschreibung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Mitarbeiterentwicklungsgespräche (AG MAEG).

Die AG MAEG setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertreter/innen der Personalabteilung/Personalentwicklung (PA-PE)
- zwei Mitgliedern des Personalrats
- der Frauenbeauftragten
- einer/Vertreterin/eines Vertreters der Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter/innen
- einer Vertreterin/eines Vertreters der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
- einer Vertreterin/eines Vertreters der Gruppe der Professorinnen/Professoren aus einem Fachbereich (Dekan/in, Professor/in o.ä.)

Die AG MAEG hat die Aufgaben der Prozessbegleitung, des Erfahrungsaustauschs und der Auswertung des Einführungs- und Umsetzungsprozesses. Nach der Pilotphase (s. Anlage 8) werden das Konzept und alle dazugehörigen Unterlagen von der AG-MAEG ausgewertet und überarbeitet.

Jede sich ergebende Fortschreibung und Weiterentwicklung des Konzepts sowie Änderungen der Unterlagen sind als Ergänzungen zu dieser DV gesondert zwischen Dienststelle und Personalrat zu vereinbaren.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung „Mitarbeiterentwicklungsgespräch“ tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft, sie gilt bis auf weiteres. Sie kann fortgeschrieben und entsprechend angepasst werden (z. B. nach der Pilotphase). Die Dienstvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende des laufenden Jahres gekündigt werden. Sie gilt bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung weiter.

Frankfurt am Main, den 16.12.2008

Der Präsident

Der Personalrat

.....
In Vertretung
der Kanzler

.....
Vorsitzende des Personalrats

Anlage

Folgende Unterlagen sind gem. § 3 Bestandteil der „Dienstvereinbarung Mitarbeiterentwicklungsgespräch“ vom _____.2008:

1. Konzept und Leitfaden, Stand: 15.12.2008
2. Muster-Einladung, Stand: 15.12.2008
3. Vorbereitungsbogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Stand: 15.12.2008
4. Vorbereitungsbogen für Vorgesetzte, Stand: 15.12.2008
5. Vorbereitungsbogen für Gespräche anlässlich Mutterschutz/Elternzeit, Pflegezeit, Sonderurlaub, Stand: 15.12.2008
6. Dokumentationsbogen, Stand: 15.12.2008
7. Evaluationsbogen, Stand: 15.12.2008
8. Der Einführungsprozess, Stand: 15.12.2008